

Arbeitsmarktkontrolle in der Landwirtschaft

Verein Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)

Ablauf einer Personenkontrolle

1. Die Personalien der Arbeitnehmenden werden kontrolliert. Der Personalausweis (Kopie), sollte mit sich geführt werden. Können sich die Arbeitnehmenden nicht vor Ort ausweisen, muss der Betriebsleitende dem Inspektor die Ausweise vorlegen bzw. aufs Feld bringen.
2. Können die Personalien nicht festgestellt werden oder verweigern die Arbeitnehmenden jegliche Auskunft, kann der Kontrolleur die Kantonspolizei aufbieten.
3. Nach Feststellung der Personalien nimmt der Kontrolleur Kontakt mit dem Betriebsleitenden auf, um die Anstellungsbedingungen zu erfassen:
 - a. Bewilligung
 - b. Lohn
 - c. Arbeitszeit (Stundenerfassung auf dem Betrieb)
 - d. Ferien
 - e. Abzüge
 - f. Unterkunft
4. Werden die Arbeitsbedingungen gemäss Vorgaben eingehalten und sind die benötigten Dokumente vorhanden, ist die Kontrolle schnell abgeschlossen.
5. Gibt es Beanstandungen, werden von der AMKBE weitere Unterlagen eingefordert und diese dem beco (Berner Wirtschaft) weitergeleitet. Gegebenenfalls wird danach eine Nachkontrolle veranlasst.
6. Werden die Vorgaben eingehalten und ist alles in Ordnung, werden die Betriebe in der Regel maximal alle zwei Jahre kontrolliert.

Arbeitsmarktkontrolle in der Landwirtschaft

Verein Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)

Wichtig beim Stellenantritt

Für den Arbeitgebenden:

- Arbeitsvertrag gegenseitig unterschreiben
- Anmeldung Einwohnerkontrolle (Bewilligung)
- Anmeldung Quellensteuer
- Anmeldung AHV
- Anmeldung Kinder- und Familienzulagen
- Kopie von Pass oder ID erstellen
- Kopie des Arbeitnehmer-Ausweises in Steckmappe abgeben (Steckmappe kann beim BEBV gratis bezogen werden)

Für den Arbeitnehmenden:

- Pass oder ID
- Heiratsurkunde (Kopie)
- Geburtsschein jedes Kindes (Kopie)
- Führerausweis

Wichtig während der Anstellungszeit

Immer die Ausweiskopie auf's Feld mitnehmen!

Der Berner Bauern Verband und die Gemüseproduzenten-Vereinigung der Kantone Bern und Freiburg (GVBF) bitten die Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden, die AMKBE-Kontrollen kooperativ anzugehen und die Landwirtschaft weiterhin positiv und vorbildlich zu positionieren.

BEBV Personaldienstleitungen: 031 938 22 95

GVBF Geschäftsstelle: 032 313 79 79

AMKBE Sekretariat: 031 381 57 20